

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

**Standort Waldowallee 115-117 - Was passiert für Schule und Sport für
Karlshorst?**

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14575

vom 12. Januar 2023

über Standort Waldowallee 115-117 - Was passiert für Schule und Sport für Karlshorst?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu der Frage 4 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Hält der Senat an den bisherigen Planzahlen fest, im II. Quartal 2029 am Standort Waldowallee 115-117 in Karlshorst eine Schule fertig zu stellen?

a. Wenn ja, welche Größe soll der Schulstandort haben, welche Schulart soll entstehen und wer ist für Planung und Umsetzung des Standortes verantwortlich?

b. Wenn nein, was spricht aus Sicht des Berliner Senats gegen die Errichtung einer Schule im Gebiet?

2. Welchen Überhang an Schülerinnen und Schüler im Bereich Karlshorst Ost besteht bereits jetzt (vergleiche Schulkapazität Soll und Ist 2022) und mit welchem Aufwuchs an Schülerinnen und Schülern rechnet der Senat bis 2030?

3. Mit welchen Folgebedarfen für Schule (Grundschule, weiterführende Schule) aus den Bebauungsplanverfahren XVII-50aba, 11-29, 11-158 rechnet der Berliner Senat und welche weiteren Bauvorhaben in Karlshorst Ost bezieht der Senat bei der Prognostizierung von Schulplatzbedarfen bis 2030 mit ein?

Zu 1., 2. und 3.: Der Schulstandort Waldowallee ist als Gemeinschaftsschule geplant und der HOWOGE als Umsetzungseinheit zugeordnet. Der bisherige Rahmenterminplan der HOWOGE ließe eine Umsetzung im Zeitraum 2029/2030 zu.

Nach Erscheinen der neuen Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 findet aktuell eine Neubewertung der Situation statt. Hierzu laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen dem Bezirk Lichtenberg, der Wohnbauleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Ein Ergebnis der Beratungen liegt derzeit noch nicht vor, wird jedoch für das I. Quartal 2023 erwartet.

4. Ist im Rahmen des Schulstandortes an der Waldowallee 115/117 geplant, auch eine gedeckte und eine ungedeckte Sportfläche zu errichten und welche Fläche ist hierfür vorgesehen?

Zu 4.: „Gedeckte und ungedeckte Sportanlagen sind Bestandteil der Bedarfsvorgaben aus den Musterraum- und Musterfreiflächenprogrammen. Für eine dreizügige Grundschule ist als schulischer Bedarf an gedeckten Sportflächen eine Sporthalle mit zwei Hallenteilen und an ungedeckten Sportflächen eine Außensportanlage vorgesehen.“

5. Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, die Sportanlage losgelöst von der Schulplanung bereits vorgezogen zu errichten, um dem erheblichen Defizit an Sportflächen in Karlshorst entgegenzuwirken?

6. Wann könnte eine entsprechende Sportfläche dann frühzeitig an den Start gehen?

Zu 5. und 6: Die Errichtung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen, losgelöst von der Planung des Schulbaus, ist im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive grundsätzlich nicht vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass eine bezirkliche Bedarfsanalyse notwendige Kapazitätsaufwüchse nachweist, kann der bezirkliche Schulträger eigenverantwortlich Gespräche mit den betreffenden Akteuren initiieren.

7. Wie bewertet der Berliner Senat das Bestreben des Bezirks Lichtenberg, den Standort für die Schule an der Waldowallee 115-117 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 11-29 als Gemeinbedarfsfläche zu sichern und wie unterstützt der Senat den Bezirk in diesem wichtigen Bestreben

Zu 7.: Der Senat begrüßt die Sicherung des Standortes Waldowallee als Gemeinbedarfsfläche ausdrücklich, da es sich hierbei um die einzig mögliche Fläche in der Region zur späteren Entwicklung eines Schulstandortes handelt.

Berlin, den 1. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie